

Ökologie: Bischöfe fordern Schöpfungsverantwortung

Die Verbindung christlicher Schöpfungsverantwortung mit dem ethisch-politischen Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“ unternimmt eine umweltethische Erklärung, die von der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz Ende November veröffentlicht wurde. Einer allgemeinen theologisch-ethischen Grundlegung folgt ein Katalog konkreter Perspektiven umweltgerechten Handelns auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens.

Mit ihrer knapp 130 Seiten starken Stellungnahme, die in weiten Teilen den Charakter einer allgemeinen Einführung in eine zeitgemäße christliche Umweltethik annimmt, verfolgt die für gesellschaftliche und soziale Fragen zuständige Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz eine doppelte Absicht: Zum einen soll mit dieser, „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ betitelten Erklärung die ethische und theologische Grundlegung und Reflexion eines verantwortlichen Umgangs mit der Schöpfung fortgeschrieben werden. Ausdrücklich knüpft sie an mit dieser Zielsetzung an die Verlautbarung der Bischofskonferenz „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit“ von 1980 sowie die gemeinsam mit dem Rat der EKD 1985 veröffentlichte Erklärung „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ (vgl. HK, Juli 1985, 303 ff.).

Dabei galt es ein von den Bischöfen selbst beklagtes Defizit kirchlicher Sozialverkündigung und christlicher Sozialethik aufzuarbeiten. In dem vor knapp zwei Jahren veröffentlichten Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, in dem die Kirchen umfassende Strukturreformen hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft forderten, haben sie auch gemahnt: „Die christliche Soziallehre muß künftig mehr als bisher das Bewußtsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken. Sie muß den Grundgedanken der Bewahrung der Schöpfung mit dem einer Weltge-

staltung verbinden, welche der Einbindung aller gesellschaftlichen Prozesse in das – allem menschlichen Tun vorgegebene – umgreifende Netzwerk der Natur Rechnung trägt“ (Nr. 125).

Kirchliche Bewährungsfelder umweltgerechten Handelns

Neben dieser Erweiterung der christlichen Soziallehre will die vornehmlich an kirchliche Institutionen, Verbände und die einzelnen Gläubigen adressierte Stellungnahme innerkirchlich zur ökologischen Bewußtseinsbildung beitragen, beziehungsweise die eigenen Möglichkeiten umweltgerechten Handelns ausloten. So verweisen die Autoren auf die Bedeutung einer ausgeprägten „Schöpfungsspiritualität“ oder betonen, die Sorge um die „Zukunftsfähigkeit“ der Welt sei voll und ganz eine pastorale Zielgröße, wobei eine notwendig sachkundige Pastoral für die Zukunft der Schöpfung eine „prophetisch-kritische Aufklärungs- und Bildungsarbeit“ einschließe.

Die Erklärung enthält zugleich auch einen ganzen Katalog konkreter Handlungsvorschläge für Diözesen, Pfarrgemeinden, Verbände und Orden: vom Aufgabenprofil diözesaner Umweltbeauftragter und des Umweltausschusses des Pfarrgemeinderates über den Einsatz ressourcenschonender, energiesparender Materialien bei kirchlichen Immobilien und der umweltverträglichen Landwirtschaft auf kirchlichem Grund und Boden bis zur Verwendung regio-

naler Produkte in den Küchen kirchlicher Bildungshäuser. Kirchliche Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten bis zur Akademie, werden auf eine verantwortliche christliche Umwelterziehung eingeschworen. Erarbeitet wurde die Erklärung von einer der Kommission VI angeschlossenen, und vom Bamberger Weihbischof Werner Radspieler geleiteten Arbeitsgruppe. Die Autoren sprechen bei diesem praktischen Teil auch von „Bewährungsfeldern“, im Wissen darum, daß öffentliche Forderungen und Mahnungen der Kirchen an der Glaubwürdigkeit des eigenen Tuns gemessen werden, daß das überzeugende Vorbild von der Kirche erwartet wird. Selbstbewußt wird eine Schrittmacherfunktion der Christen und der Kirchen für den ökologischen Wertewandel beansprucht. Und anlässlich der Veröffentlichung wollte der Hildesheimer Bischof und Vorsitzende der verantwortlichen Kommission, Josef Homeyer, in Gemeinden und kirchlichen Verbänden gar „Zukunftswerkstätten für einen nachhaltigen Lebensstil sehen“.

Nach der aus dem christlichen Menschenbild entwickelten Devise, „gut leben heißt nicht, viel haben“, wirbt die Erklärung in Abgrenzung von der unersättlichen Konsumorientierung im „Verschwendungswohlstand“ der reichen Industrienationen für einen einfacheren Lebensstil. Dieser fordere zwar vom einzelnen die Bereitschaft zu persönlichem Verzicht und die Distanz gegenüber gesellschaftlichen Konsummustern. Andererseits aber berge er auch vielfältige Chancen zu einem Gewinn an Lebensqualität.

Nicht zuletzt aber setzen die Bischöfe mit dieser Schrift, die auch eine Bestandsaufnahme kirchlichen Umweltengagements sein will, ein Zeichen der Wertschätzung und Solidarität für die zahlreichen kirchlichen Gruppen und Initiativen, die sich bereits im Natur- und Umweltschutz engagieren und sich um einen nachhaltigen Lebensstil bemühen.

Wenn mit der Erklärung, wie Bischof Homeyer anlässlich der Veröffentli-

chung unterstrich, die im Wirtschafts- und Sozialwort angesprochenen Fragen vertieft und systematisch entfaltet werden sollen, bezieht sich dies vor allem auf den zum ersten Mal in einem offiziellen kirchlichen Dokument verwendeten Begriff der „Nachhaltigkeit“: Das Gemeinsame Wort hat diesen, neben sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität, als unverzichtbare Leitperspektive einer zukunftsfähigen Gestaltung unserer Wirtschafts- und Sozialordnung aufgeführt. Damit trug es dem inneren Zusammenhang sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme Rechnung und verwies auf die Solidaritäts- und Gerechtigkeitsverpflichtung auch gegenüber der nachfolgenden Generation.

Die Kirchen griffen mit dieser neuen Leitperspektive zurück auf das ambitionierte ethisch-politische Leitbild einer „nachhaltigen“, das heißt gleichermaßen ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähigen Entwicklung, das vor allem bei der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahr 1992 im Mittelpunkt stand (vgl. HK, September 1992, 419 ff.) – allerdings eher noch als Vision denn schon als differenziertes politisches Konzept.

Der Vernetzungszusammenhang aller Lebensbereiche

Den Vorstoß des Gemeinsamen Wortes aufgreifend, folgt auf das erste Kapitel der neuen umweltethischen Erklärung, das sich mit den Symptomen der ökologischen Krise auseinandersetzt, die wichtigen Deutungsmodelle für deren Ursachen skizziert und einschlägige kirchliche Stellungnahmen vorstellt, ein umfassender theologisch-ethischer Teil. In dessen Zentrum steht die Verknüpfung der christlichen Schöpfungsverantwortung mit der ethisch-politischen Leitidee nachhaltiger Entwicklung.

Ein Unternehmen zu beider Nutzen: Denn, so die Autoren, solle die christliche Verantwortung für die Schöpfung wirksam werden, bedürfe sie der „Verknüpfung mit einem Rahmenkonzept,

das ihre Grundoptionen unter den Bedingungen und Entscheidungsproblemen moderner Gesellschaften zur Geltung bringt“. Das Leitbild der Nachhaltigkeit sei so eine wichtige Ergänzung zur christlichen Sozialethik. Umgekehrt aber betont die Erklärung, die christlichen Kirchen könnten ihrerseits wichtige Impulse für die „Vertiefung“ des Leitbildes und den notwendigen Kurswechsel zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Zur Entfaltung, deren ethischer, geistig-seelischer und religiöser Dimension, biete das christliche Menschenbild und Schöpfungsverständnis wichtige Orientierungshilfen.

Die geforderte Erweiterung der normativen Grundprinzipien christlicher Sozialethik erfolgt mittels des vom emeritierten Münchner Sozialethiker *Wilhelm Korff* eingeführten Prinzips der „Retinität“ (abgeleitet von lat. „rete“: das Netz) als ethische Interpretationskategorie, als Handlungsprinzip für das Konzept nachhaltiger Entwicklung (vgl. HK, Februar 1997, 78 ff.).

In dem Begriff „Retinität“ äußert sich die Überzeugung, daß der Mensch seine Existenz auf Dauer nur dann sichern kann, wenn er sich konsequent als Teil des ihn umfassenden Netzwerkes der Schöpfung begreift. Das „Retinitätsprinzip“ stehe, so die Stellungnahme der Bischöfe, „für die ethisch gebotene Beachtung der für das Gesamtwohl von Mensch und Natur entscheidenden Grundbeziehungen und Vernetzungszusammenhänge zwischen allen Lebensbereichen“ (Nr. 119). Ausführlich entwickeln die Autoren zentrale Anknüpfungspunkte zwischen den klassischen Grundsätzen und Prinzipien christlicher Sozialethik – Gemeinwohl, Solidarität, Subsidiarität – nicht nur zu den ökonomischen und sozialen, sondern auch zu den ökologischen Aspekten des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung.

Ausdrücklich wollen die Bischöfe mit der Erklärung auch einen Kontrapunkt setzen in einer Phase, in der die ökologische Debatte – nachdem in den letz-

ten Jahren und Jahrzehnten unbestritten einiges erreicht worden war – derzeit stecken zu bleiben droht: in der Enttäuschung etwa über die Fehlschläge internationaler Konferenzen, die auf den hoffnungsvollen „Umweltgipfel“ in Rio folgten.

Sie sehen auch die Ernüchterung vieler, nachdem lange Zeit Größe und Komplexität der Umweltprobleme sowie Dauer und Umfang des notwendigen Engagements unterschätzt worden seien, und beklagen die Verdrängung ökologischer Belange von der politischen Tagesordnung. Diese nehme in dem Maße zu, wie sich die ganze Aufmerksamkeit auf die Wettbewerbsbedingungen einer globalisierten Wirtschaft richteten.

Nachhaltigkeit als neue Leitperspektive christlicher Ethik

Dagegen bekräftigt die Arbeitsgruppe die Hinfälligkeit der alten Entwicklungsmaxime, nach der zunächst wirtschaftlicher Wohlstand zu erreichen sei und sozial-ökologische Folgekosten später repariert werden könnten, sowie die Antiquiertheit von Handlungsstrategien, „welche die Sicherung von Fortschritt und Zukunft lediglich als eine politisch-ökonomische Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsaufgabe betrachten“. Solches Denken übersehe, daß die ökologische Krise gerade eine Krise des technisch-instrumentellen Naturverständnisses sei (Nr. 12).

Um die Umsetzung der zahlreichen Anregungen, Vorschläge und Forderungen der Ökologieerklärung zu fördern, hat die Kommission zusammen mit der Theologischen Hochschule der Salesianer in Benediktbeuren eine „Clearingstelle Kirche und Umwelt“ eingerichtet. Ausgesprochen positiv fielen erste Reaktionen aus den Parteien aus. So würdigte etwa der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende und Mitglied des ZdK, *Hermann Kues*, den erstmals gelungenen umfassenden Brückenschlag zwischen christlicher Schöpfungstheologie, Umweltethik und

dem Leitbild „nachhaltige Entwicklung“. Die Vorstandssprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, *Gunda Röstel*, sowie der umweltpolitische Sprecher der Partei, *Reinhard Loske*, begrüßten mit dieser Erklärung neu gesetzten

Maßstab kirchlichen Umweltengagements. Die Stellungnahme der Bischöfe habe gerade dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie bei Konsumverhalten und Produktionsweisen eine Veränderung bewirken könnte. *A. F.*

Hilfswerkes: In der Phase der „Entdeckung“, der überhaupt erst beginnenden Wahrnehmung der Dritten Welt in den fünfziger und sechziger Jahren habe Deutschland vor allem die Hilfsbedürftigkeit der Dritten Welt bewegt. Es folgte die von technischen wie politischen Utopien geprägte „romantisch-heroische“ Phase bis Ende der achtziger Jahre. Die entwicklungspolitische Debatte dominierte die sogenannte Dependenztheorie, die das Verhältnis zwischen den unter- bzw. herunterentwickelten armen Ländern und den hochentwickelten Industrienationen als direkten Ursache-Wirkung-Zusammenhang erklärte. Die Dritte Welt galt als Opfer.

Die Solidaritätsarbeit wandelte sich in dieser Phase von der Mildtätigkeit zur politischen Aktion. Sachlichkeit und Realitätssinn prägen dagegen die aktuelle entwicklungspolitische Debatte als dritte Phase ebenso wie die vielfältigen und unterschiedlichen Formen der Solidarität mit der Dritten Welt – eine „pragmatisch-plurale“ Phase.

Vor diesem Hintergrund beschrieb Rottländer die Gründung des Hilfswerkes 1958 – mit der eine Vielzahl bereits bestehender kirchlicher Solidaritätsinitiativen gebündelt wurden – als ein „weltkirchlich gesehen spätes, ein bundesrepublikanisch gesehen aber frühes Erwachen weltweiter Verantwortlichkeit“. Im Laufe der Jahre hat Misereor in seiner Projektarbeit einige Veränderungen vorgenommen. Beispielsweise zeigte der Rückblick den Übergang von der Förderung einzelner Projekte hin zu umfassenden Prozessen, die Weiterentwicklung der anfangs noch schillernden Formel „Hilfe zur Selbsthilfe“ zum umfassenden Konzept des „Empowerment of the poor“ oder auch die zunehmende Übertragung der Projektverantwortlichkeit an die Betroffenen selbst.

In den siebziger Jahren begann man bei Misereor mit einer eigenständigen Inlandsarbeit, im Laufe der achtziger verstand sich Misereor mehr und mehr auch als politische Interessenvertretung für die Armen der Dritten Welt. In der

Misereor: Jubiläumskongreß prüft Zukunftsfähigkeit

Die aktuellen wirtschaftlichen, technischen und politischen Globalisierungsprozesse stellen für Entwicklungshilfe und -politik eine besondere Herausforderung dar. Sie standen im Zentrum eines von Misereor Mitte November in Aachen abgehaltenen Fachkongresses, mit dem das bischöfliche Hilfswerk zugleich sein vierzigjähriges Bestehen feierte.

Unter dem programmatischen Titel „Solidarität – die andere Globalisierung“ oblag dem Aachener Kongreß eine doppelte Klärung von Standort und Zukunftsgestaltung: der armutsorientierten Entwicklungszusammenarbeit im allgemeinen und des bischöflichen Hilfswerkes Misereor im besonderen, gegründet von der Deutschen Bischofskonferenz im August 1958 in Würzburg. Mit Bezug auf verschiedene Dimensionen von Solidarität bekräftigte in Aachen Misereor-Hauptgeschäftsführer *Josef Sayer* die zentralen Aspekte von Selbstverständnis, Anliegen, Auftrag und Arbeit des bischöflichen Hilfswerkes: Der Solidarität im Sinne „wohlthätiger“ Hilfe der Stärkeren für die Schwächeren und Bedürftigen entspricht Misereor als Agentur, die die durchaus (immer noch) reichlich vorhandene Hilfsbereitschaft in unserer Gesellschaft kontinuierlich und zuverlässig in konkrete Projekte für die Armen umsetzt.

Die politisch-rechtliche Dimension von Solidarität verpflichtete Misereor darüber hinaus zu politischem Lobbyismus, zur Anwaltschaft für die Rechte und Ansprüche der Armen und zum Einsatz für

strukturelle Rahmenbedingungen, die diesen ein Leben in Würde und Freiheit ermöglichen. Der Solidarität schließlich im Sinne des Zusammenschlusses, der Selbstorganisation und Vernetzung der Benachteiligten korrespondiert die konsequente Ausrichtung der Misereor-Projekte – insgesamt 80 000 in den vergangenen vierzig Jahren – am Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Diese Unterstützung und Hilfe muß, wie Sayer betonte, eingebettet bleiben in dauerhafte und verlässliche Partnerschaften; das heiße auch, Konflikte aufzunehmen und durchzustehen, wo beispielsweise in Partnerländern persönliche Menschenrechte nicht beachtet oder strukturelle Unrechtssituationen in Wirtschaft und Politik nicht angegangen würden.

Dem gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext, in dem das Hilfswerk seit vierzig Jahren in Kontinuität, aber auch mit Akzentverschiebungen agiert, widmete sich – multimedial präsentiert – ein Rückblick in interessanter Umkehr der gewohnten Perspektive: Was hat die sogenannte Dritte Welt in unserer Gesellschaft bewegt?

Drei Phasen unterschied hierbei *Peter Rottländer*, theologischer Referent des